

Adressat*innen

Input: Prof. Dr. Peter Cloos (Stiftung Universität Hildesheim), Prof. Dr. Sabine Andresen (Goethe-Universität Frankfurt am Main)

Kommentierung: Jana Paul, Careleaver e. V., Björn Redmann (Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe)

Moderation: Eva-Lotta Bueren (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Protokoll: Sabine Bösch (Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ)

Zentrale Inhalte

Während die Kinder- und Jugendhilfe für alle, aber nicht für alles zuständig sei, sei es trotzdem ihre Aufgabe, sich für eine adäquate wohlfahrtsstaatliche Infrastruktur einzusetzen. Der Fokus der Kinder- und Jugendhilfe läge dabei sowohl auf ihren eigenen Strukturen als auch auf den Schnittstellen zu Schule und weiteren informellen zivilgesellschaftlichen Angeboten (vgl. Grafik 17. KJB, S. 307), die auch durch die Veränderungen im Ganztagsbereich zukünftig noch verstärkt in den Blick zu nehmen seien.

Voraussetzung für politische Forderungen sei eine realistische und transparente Darstellung, was derzeit innerhalb der Strukturen der KJH geleistet werde und geleistet werden könne. Die Kinder- und Jugendhilfe neige dabei zur Analyse von Schwachstellen und solle demgegenüber auch den Umfang und die Qualität derzeitiger Leistungen betonen. Verbindliche Regelungen in der Jugendhilfeplanung könnten hier die Ausbildung einer entsprechenden Datenbasis sowie qualitativer Standards fördern.

Prof. Dr. Peter Cloos wies darauf hin, der Begriff Adressat*innen sei durch die Sachverständigen gewählt worden in Ermangelung besserer Begriffe, obwohl er die Vielfalt und die vollzogene Ausdifferenzierung der Adressat*innengruppen verstecke. Die Entscheidung sei zu verstehen als Hinweis, dass Menschen adressiert werden und dass Adressierungen verbunden seien sowohl mit Rechten als auch mit Stigmatisierungen.

Diskussionsergebnisse

Die durch gestärkte Beteiligungsrechte ausgeweitete Rolle der Adressat*innen in der Gesetzeslage verändere deren Wahlmöglichkeiten. In der Praxis sei das Wissen darüber oft nicht bekannt, die Möglichkeiten würden mangels Wissen bei den Adressat*innen – sowohl der Vielfalt der Kinder, Jugendlichen und jungen Menschen als auch der Eltern/Personensorgeberechtigten - und Ressourcen in den Strukturen nicht ausgeschöpft. Ebenso würden Leistungsansprüche nicht zwingend der Leistungsanspruchnahme/-

gewährung entsprechen (Beispiel SGB VIII, §41a). Gerade im Hinblick auf die weiter wünschenswerte SGB VIII-Reform sei ebenfalls problematisch, dass Bedürfnisse zu oft an Leistungsansprüche angepasst würden, statt Leistungen nach den Bedürfnissen auszurichten.

Die Diskussion beleuchtete außerdem das Spannungsfeld zwischen individuellen Rechtsansprüchen und Gewährleistungsangeboten. Letztere würden im Bereich Familienbildung und Frühe Hilfen verstärkt genutzt. Insgesamt gehe die Nutzung der Gewährleistungsangebote allerdings zurück, ohne dass aus den Daten ersichtlich sei, ob dies durch Umfang, Erreichbarkeit und/oder Attraktivität von Angeboten begründet sei oder einen mangelnden Bedarf abbilde. Ihre Realisierung sei ressourcenbedingt fragil, insbesondere bei Angeboten, die im Gegensatz zur derzeit ebenfalls fragilen Anwendung des staatlichen Wächteramtes nicht verpflichtend seien. Dies werde derzeit beispielsweise in Sachsen deutlich, wo eine Absenkung der Mittel für offene Angebote um 1/3 geplant sei. Gleichzeitig zeige eine Auswertung von Daten, dass eine Absenkung von Mitteln im Bereich nicht verpflichtender und somit oft präventiv wirkender Angebote oft mit einer Steigerung von Mitteln im Bereich Hilfen zur Erziehung einherginge.

Ein weiterer Diskussionsstrang beleuchtete die Personen, die als Adressat*innen und Fachkräfte in den verschiedenen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe involviert sind. Hier sei zu konstatieren, dass sowohl die absoluten Zahlen dieser beiden Gruppen als auch ihr Verhältnis zueinander innerhalb der Handlungsfelder stark variieren würde. Das Verhältnis müsse teilweise überprüft werden, da der Unterstützungsbedarf auch für „normale“ Kinder statistisch gesehen seit der Pandemie zugenommen habe. Aufgrund der Größe und Besonderheit des Bereichs Kindertagesbetreuung wurde weiterhin angemerkt, dass zu überlegen sei, diesen Bereich aus der Kinder- und Jugendhilfe auszugliedern.

In Bezug auf die Ausweitung der Kindertagesbetreuung/Ganztagsangebote und der damit einhergehenden Institutionalisierung von Kindheit wurde darauf hingewiesen, dass Angebote im Kontext von Schule sich immer an Kinder in ihrer Rolle als Schüler*innen wenden würden und dies in der Regel mit veränderten Optionen der Teilhabe und Mitwirkung einhergehe. Dies gelte insbesondere, wenn Angebote im Ganztage durch die Lehrkräfte angeboten würden, auch wenn in Zeiten des Fachkräftemangels alle Angebote zu schätzen seien. Ebenso sei sicherzustellen, dass die positiven Entwicklungen von Strukturen durch neue Schutzkonzepte etc. nicht die freiheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen und ihr Recht, auch Grenzen zu erkunden und Fehler machen zu dürfen, einschränkten.

Weiterführende Fragen

Abschließend wurde betont, dass die Vielzahl der Aufgaben für die Kinder- und Jugendhilfe derzeit oft erschlagend wirke und gute Ideen an der Umsetzung scheitern würden. Mit vielen kleinen Schritten von vielen Menschen seien trotzdem Verbesserungen zu erreichen. Das Forum endete mit einem Plädoyer, die im SGB VIII enthaltenen Möglichkeiten zur Mitwirkung (bspw. §§ 4a, 71 und 78) konsequent zu stärken und umzusetzen und die

diskutierten Ansätze durch empirische Daten etwa zur Beteiligung von Adressat*innen (auch Eltern) und zur Zusammenarbeit an Schnittstellen zu untersetzen.